

GZ. BMVIT-11.000/0018-I/PR3/2018

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 1. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Stöger, Genossinnen und Genossen haben am 7. August 2018 unter der **Nr. 1490/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend 140 km/h-Versuch und Gurtenpflicht gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Aus welchen Gründen wird der Autofahrer auf Ihrem Werbesujet für den 140 km/h-Versuch unangezurrt dargestellt? Soll damit ausgedrückt werden, dass der Verkehrssicherheitsaspekt nunmehr eine geringe Rolle in der österreichischen Verkehrspolitik spielen soll?*

Der Verkehrssicherheitsaspekt nimmt unangefochten einen sehr hohen Stellenwert in der österreichischen Verkehrspolitik ein. Nichtsdestotrotz wurde diese wichtige Maßnahme bei der Fotobearbeitung des Advertorials bedauerlicherweise vergessen.

Zu Frage 2:

- *Welche Kosten hat die Erstellung dieses Sujets hervorgerufen, und welche Kosten sind durch die Schaltung dieser bmvit-Werbung entstanden bzw. werden noch entstehen?*

Die Gestaltung des Werbesujets war kostenlos. Die Schaltungskosten belaufen sich auf Euro 30.804,98 (inkl. USt). Weitere Kosten werden nicht entstehen.

Zu Frage 3:

- *In welchen Medien wurde dieses Werbesujet von Ihnen geschaltet bzw. ist eine entsprechende Schaltung geplant?*

Dieses Werbesujet wurde nur in „heute“ geschaltet.

Zu Frage 4:

- *Wurden die Kosten für diese Werbeschaltung vom Verkehrssicherheitsfonds finanziert?*

Nein.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Beinhaltet der Verkehrsversuch hinsichtlich der Erhöhung auf 140 km/h Höchstgeschwindigkeit auch Änderungen im Bereich der Gurtenpflicht?*
- *Haben Sie generell vor, die Bestimmungen hinsichtlich der Gurtenpflicht zu verändern?*

Nein, es wird keine Änderungen im Bereich der Gurtenpflicht geben.

Ing. Norbert Hofer

